

# Sexuelle Übergriffe – sexueller Missbrauch – sexualisierte Gewalt

Auch auf Ferienfreizeiten und an Wochenenden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen und sexuellem Missbrauch kommen. Opfer sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Täter/-innen können männlich oder weiblich sein. Es kann sein, dass Jugendliche andere Jugendliche oder Kinder sexuell belästigen. Täter/-innen können aber auch Jugendleiter/-innen (also Kollegen/-innen) oder aber jemand aus dem Umfeld der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen (z.B., Reitlehrer/-in, Platzwart, Busfahrer/-in usw.) sein. Oder ein Kind erzählt auf der Ferienfreizeit von Gewalterfahrungen zu Hause.

## Kontakt:

Andrea Jensen  
(Schutzbeauftragte unserer Gemeinde und der ejs)  
Tel: 0176/477 12 257  
andrea@familie-jensen.de

## Was ist sexualisierte Gewalt?

- Jede Verhaltensweise, die durch unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde einer anderen Person verletzt wird, ist sexualisierte Gewalt
- Sexualisierte Gewalt geschieht gegen den Willen von Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen
- Täter\*innen nutzen seine/ihre Macht und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen
- Zu sexualisierter Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zu Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt, wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und anderen Grenzverletzungen, z.B. verbaler Art. Ebenfalls fällt Cyber-Mobbing, etc. darunter.
- Oben beschriebenes ist abzugrenzen von unbeabsichtigten Grenzverletzungen, welche aus Unkenntnis, Unachtsamkeit oder mangelnder Sensibilität geschehen. Dabei ist es dennoch wichtig, die Grenzverletzung deutlich zu thematisieren

## Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von deinen Hauptamtlichen oder wende dich an Andrea Jensen. (Sie ist die Schutzbeauftragte unserer Gemeinde)
3. Glaube dem Kind/Jugendlichen, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Wenn ein Kind/Jugendlicher Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
7. Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Bitte wende Dich an eine Hauptamtlichen/Andrea Jensen! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.